# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Überarbeitungsdatum 2023-05-15

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2022-01-05

Versionsnummer 4.0



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname High performance suspension fluid 01309

Artikelnummer 01309

Andere Namen oder Synonyme High perfomance suspension fluid, to be used in various applications of Öhlins

products.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Schmierstoff

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen ÖHLINS RACING AB

Box 722

194 27 Upplands Väsby

Schweden

Telefon +46 8 590 025 00 E-Mail info@ohlins.se

#### 1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 siehe Abschnitt 16

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen P405 Unter Verschluss lagern

P501 Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

Enthält: DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration		
DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE				
CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 Index-Nr.: 649-468-00-3	Asp. tox. 1; H304	85 - 95 %		
SCHMIERÖLE (ERDÖL), C20-50-, MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE NEUTRALE AUS ÖL				
CAS-Nr.: 72623-87-1 EG-Nr.: 276-738-4 Index-Nr.: 649-483-00-5	Asp. tox. 1; H304	2 - 5 %		
2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL				
CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4 REACH: 01-2119565113-46	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400, H410	0,1 - 0,9 %		

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Artzt.

#### Bei Einatmen

Die verletzte Person ins Freie bringen. Falls die Atmung ausgesetzt hat, künstlich beatmen. Falls die Atmung erschwert ist, sollte geschultes Personal Sauerstoff verabreichen. Die verletzte Person sollte an einem warmen Ort mit Frischluftzufuhr gelagert werden und es ist unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

#### Bei Augenkontakt

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Augen mehrere Minuten mit lauwarmem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt oder Facharzt für Augenheilkunde hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

Spülen Sie zuerst den Mund sorgfältig mit Wasser und SPUCKEN SIE DAS SPULWASSER AUS. Trinken Sie dann mindestens einen halben Liter Wasser und kontaktieren Sie einen Arzt. Hervorrufen sie nicht Erbrechen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allgemein

Beobachten Sie dass die Symptomen verzögert sein kann.

#### Bei Einatmen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Bei Verschlucken

Risiko des Einatmens mit Folge einer chemischen Lungenentzündung.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

Vergiftungssymptome können verzögert auftreten. Die exponierte Person muss eventuell 48 Stunden unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wassernebel, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Verhindern Sie das Eindringen des Löschwassers in die Kanalisation. Das Löschwasser wird laut geltender Vorschriften entsorgt.

Beobachte das Risiko für Ausbreitung von Umweltschädliche Stoffe.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

Die Behälter sollten von der Brandstelle weggebracht werden, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Löschflüssigkeit einschließen und auffangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Emission in geschützte Gewässer sofort Rettungsdienst benachrichtigen, 112.

Halten Sie unbefugte und ungeschützte Personen in sicherem Abstand.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Rutschgefahr bei Leckage/Verschütten berücksichtigen.

Für gute Belüftung sorgen.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Kontaktieren Sie immer den Rettungsdienst bei unabsichtlichen Emissionen dieses Produkts.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Flüssigkeit in einen inerten Adsorbant z. b. Vermiculit, aufsaugen und für Sanierung weiterschicken.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ergreifen Sie zur sicheren Handhabung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.

Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Bildung von Aerosolen vermeiden.

Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern.

In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Ergreifen Sie zur sicheren Lagerung die erforderlichen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen.

Von Kindern fernhalten.

Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern wie auch von Utensilien und Oberflächen, die in Kontakt mit diesen waren.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

An einem gut belüfteten, und eingesperrt aufbewahren.

Nicht in der Nähe von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5).

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

Österreich (Grenzwerteverordnung 2020 - GKV)

Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m<sup>3</sup>

#### 2.6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	0,78 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	4,7 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	Inhalation	18 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Akut Systemisch	dermal	19 mg/kg bw
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	3,5 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Systemisch	oral	1 mg/kg bw
Verbraucher	Akut Systemisch	Inhalation	3,1 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Systemisch	dermal	6,7 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	0,25 mg/kg bw
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	1,7 mg/kg bw

#### PNEC

#### 2.6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

Umweltschutzziel PNEC-Wert
Süßwasser 0,000199 mg/L
Süßwassersedimente 0,0996 mg/kg dw
Meer 0,00002 mg/L
Meeressedimente 0,00996 mg/kg dw
Kläranlagen 0,17 mg/L

Boden (landwirtschaftlich) 0,04769 mg/kg dw Intermittierend 0,00199 mg/L

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Ouelle zu entfernen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

#### Hautschutz

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):. Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Bei wiederholter oder längerer Exposition Handschuhe (EN 374) tragen.

- Butylrubber.
- Nitrilgummi.

#### Atemschutz

Verwenden Sie Atemschutz bei mangelhafter Ventilation.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

- A/P2.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung der Umweltexposition siehe Abschnitt 12.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand Flüssigkeit

Lieferzustand: Flüssigkeit

b) Farbe hellgelbe

c) Geruch schwacher riechend

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -50 °C

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
f) Entzündbarkeit
Nicht angegeben

g) Untere und obere Explosionsgrenze >1 - <7%h) Flammpunkt  $\ge 145$  °C i) Zündtemperatur >200 - <410 °C

j) Zersetzungstemperatur Nicht angegeben k) pH-Wert Nicht angegeben

l) Kinematische Viskosität ≤20,5 mm²/s (40°C)

m) Löslichkeit: Unlöslich Wasserlöslichkeit: Unlöslich

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
 n) Dampfdruck
 n) Dichte und/oder relative Dichte
 Nicht angegeben
 0,854 g/cm³ (15°C)

q) Relative Dampfdichte Nicht angegeben r) Partikeleigenschaften Nicht angegeben

#### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeide Kontakt mit:.

Starke Säuren.

Oxidierenden Stoffen.

Hallogenen.

Alkalisch.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wird nicht zu gefährlichen Substanzen abgebaut.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Bei Erbrechen besteht die Gefahr, dass das Produkt in die Lunge eindringt, was wiederum eine chemische Lungenentzündung nach sich zienen kann.

#### Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE PARAFFINHALTIGE

LD50 Kaninchen 24h: > 5000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: > 5.53 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 24h: > 5000 mg/kg Oral

#### 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

LD50 Kaninchen 24h: > 5000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 2930 mg/kg Oral

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

#### Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Die Einnahme des Produktes kann zu Aspiration führen und eine chemische Pneumonie nach sich ziehen. Aspirationsrisiko bei Erbrechen beachten.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

#### 2,6-DI-TERT-BUTYL-P-KRESOL

LC50 Forelle (Oncorhynchus mykiss) 96h: > 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: 0.48 mg/l

LC50 Zebrabärbling (Brachydanio rerio) 96h: 0.42 mg/l

NOEC Wasserflöhe (Daphnia magna) 21d: 0.023 mg/l

NOEC Oryzias latipes 42d: 0.053 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben fehlen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Entsorgung des Produkts**

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Nicht mehr verwendete Produkte müssen als Sondermüll gemäß den geltenden Bestimmungen entsorgt werden.

Nicht völlig leere Verpackung kann Reste von Gefahrenstoffen enthalten und sollte daher als Sondermüll gemäß dem Obigen behandelt werden. Vollständig leere Verpackung kann recycelt werden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2022-01-05 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13.

#### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Asp. tox. 1 Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1 - Asp. tox. 1, H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für
Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

# 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2023-05-15.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

#### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG,

93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

#### 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Überstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der

Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

#### 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genennt

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

# 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzweckmäßigem Einsatz

Nicht angegeben.

#### Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

#### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, <a href="www.kemrisk.se">www.kemrisk.se</a>